

# Heilpraktiker – Behandlungsvertrag

Klient/in Herr / Frau

Name: -----  
Anschrift: -----  
Geboren: -----  
E Mail: -----  
Telefon: -----

Und die Heilpraktikerin

Diana Olariu-Stalek  
Zschopaustr. 24  
74172 Neckarsulm  
Tel: 07132 991676  
[olariu-stalek@gmx.de](mailto:olariu-stalek@gmx.de)

**schließen folgenden Behandlungsvertrag ab.**

## 1. Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine naturheilkundliche und/oder eine heilkundlich psychotherapeutische Behandlung, Beratung oder Coaching der Heilpraktikerin in Anspruch.

## 2. Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Heilpraktikerin.

Sie erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von **80,- € je voller Stunde**.

Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet.

Telefonberatungen, Beratung per Email oder SMS zum Therapieverlauf werden in Höhe von **15,- €**

berechnet.

Das Honorar ist unmittelbar nach der Therapiestunde zur Zahlung in Bar fällig. Eine Quittung wird erstellt.

Rechnungslegung ausschließlich bei unten angeführten Abrechnungsmöglichkeiten.

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 findet

0 keine Anwendung

0 Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkasse

0 Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherung

0 Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe

Preise Stand 01.11.2017. Eventuelle Preisänderungen werden dem Patienten erneut rechtzeitig angezeigt.

### **3. Aufklärung, Hinweise**

Der/die Klient/in wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

Für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktikerin an Dritte, ist die schriftliche Einwilligung des Klienten erforderlich.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Behandlungskosten der Heilpraktikerin nicht. Gesetzlich versicherte Klienten haben die Behandlungskosten selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-)Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung geltend machen.

Der/die Klient/in hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung **eigenverantwortlich** durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt die Heilpraktikerin dem Klienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Klienten unberührt.

#### **4. Ausfallhonorar**

Versäumt der/die Klient/in einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er/sie der Heilpraktikerin die Hälfte des Honorars, welches dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht als Ausfallhonorars. Dies gilt nicht, wenn der/die Klient/in **mindestens 24 Stunden vor** dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

#### **5. Datenschutz**

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung /-Verarbeitung /-Übermittlung der Klientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

#### **Einverständniserklärung, Datenerhebung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Ich bin damit einverstanden, in den Email-Verteiler aufgenommen und über aktuelle Veranstaltungen informiert zu werden.  
Diese Erklärung ist jede Zeit widerrufbar.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift Heilpraktikerin

-----  
Unterschrift Klient/in